BEBAUUNGSPLAN 3/54.00
STADT BIELEFELD

GEBIET ZWISCHEN: HOFSTRASSE, STADTGRENZE ZWISCHEN BIELEFELD UND HEEPEN, GRÜNANLAGE STEINSIEKS-ERLEN (TRÜMMERBERG), HEIDSIEKSTR.

VERKEHRS-U. GRÜNFLÄCHENPLAN
ANLAGE 1
1. AUSFERTIGUNG, MASSTAB 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- WR REINES WOHNGEBIET (§ 3 BauNVO)
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)
- o OFFENE BAUWEISE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- GRENZBEBAUUNG ZWINGEND
- NUR EINZEL-UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNGSART
- " " NUTZUNGSMASS
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE, MAX. BEBAUUNGSTIEFE 12,0m, ZUSÄTZLICHE GEBÄUDETEILE GEM. TEXT ZULÄSSIG
- (II) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND
- II " " " , HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- EINGETRAGENE BAUKÖRPER: DARSTELLUNG ZWINGEND FÜR FIRSTRICHTUNG DACHFORM UND DACHNEIGUNG
- 2 VOLLGESCHOSSE, SATTELDACH, DACHNG. 25-30°
- 3 VOLLGESCHOSSE, SATTELDACH, DACHNG. 25-30°
- 4 VOLLGESCHOSSE, FLACHDACH, DACHNG. BIS 5°
- BESTEHENDE BEBAUUNG, ZULÄSSIGE NUTZUNG UND BAULICHE ÄNDERUNGEN SIEHE TEXT
- EIGENTUMSGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE UND BEGRENZUNG ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
- FIRSTRICHTUNG BEI WIEDERAUFBAU UND NEUBEBAUUNG
- DACHNEIGUNG 25-30°, SOFERN IM PLAN NICHTS ANDERES FESTGELEGT IST
- GARAGEN, FLACHDACH, DACHNG. BIS 5°
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE NOCH ZU ERWERBENDE Ö. VERKEHRSFL.
- GEHWEG
- FAHRBAHN
- SCHRAMMBORD
- (UNTERTEILUNG IM EINZELNEN NUR NACHRICHTLICH)
- PARKFLÄCHEN
- WEG
- A ERSCHLIESSUNGSANLAGEN IM SINNE DES § 127 BBauG
- PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN:
- GEHWEG
- FAHRWEG
- STELLPLÄTZE
- (DE FLÄCHEN MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTEN)
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF
- VERSORGUNGSFLÄCHE (TRAFO)
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE NOCH ZU ERWERBENDE Ö. GRÜNFL.
- DAUERKLEINGÄRTEN
- WASSERFLÄCHE
- ZU ERHALTENDE BÄUME, ANZUPFLANZENDE BÄUME
- MAUER, HÖHE BIS ZU 2,00 m
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE, NACHRICHTLICH
- FLÄCHEN FÜR LAND-ODER FORSTWIRTSCHAFT

ZULÄSSIGE AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN, SOCKEL, DREMPEL, DACHAUFBAUTEN UND SONSTIGE BESTIMMUNGEN ZUR ÄUSSEREN GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN SIEHE TEXT

VORGARTENFLÄCHE UND WEITERE FESTSETZUNGEN SIEHE TEXT

- SCHMUTZWASSERKANAL
- REGENWASSERKANAL

AUSSER DIESEM PLAN GEHÖREN ZUM BEBAUUNGSPLAN NOCH DER BAUNUTZUNGS- UND BAUGESTALTUNGSPLAN (ANLAGE 2), DER TEXT UND DIE BEGRÜNDUNG.

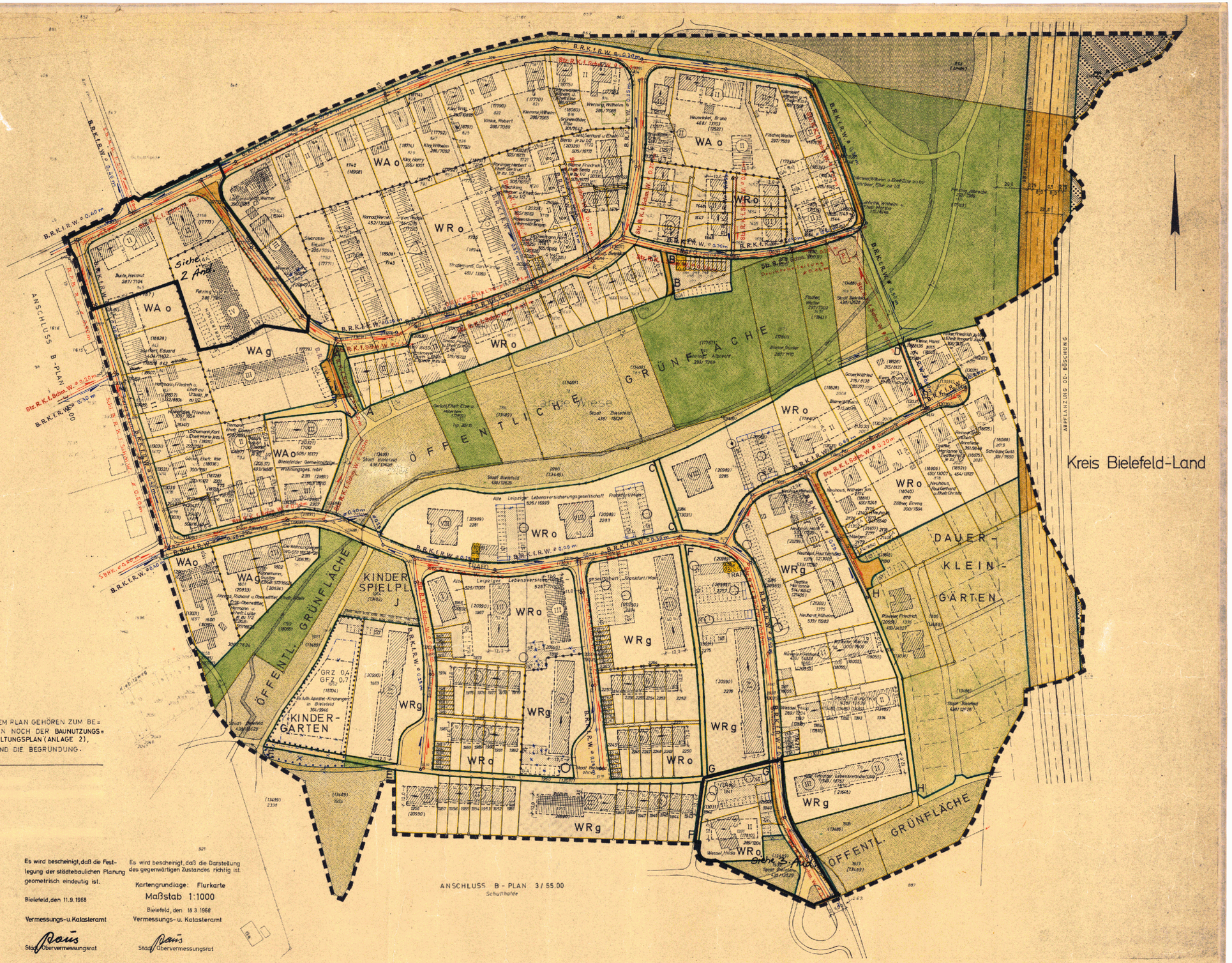

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Bielefeld, den 11.9.1968

Vermessungs-u. Katasteramt

Stadtobervermessungsrat

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist.

Kartengrundlage: Flurkarte

Maßstab 1:1000

Bielefeld, den 18.3.1968

Vermessungs-u. Katasteramt

Stadtobervermessungsrat

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 18. Sep. 1968 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 27. Sep. 1968

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 7. Okt. 1968 bis 8. Nov. 1968 öffentlich ausgelegen.

Bielefeld, den 11. Nov. 1968

Der Oberstadtdirektor

Stadtinspektor

Die in blauer Farbe eingetragene Änderung dieses Planes hat der Rat der Stadt am 22. Jan. 1969 beschlossen. Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 1471) am 22. Jan. 1969 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 31. JAN. 1969

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister — Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Detmold, den 1. APR. 1969

Az. 34. 3c. 11-01/2.00/3.00

Der Regierungspräsident

Im Auftrage

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 26. APR. 1969 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich am 26. APR. 1969 in den Bielefelder Tageszeitungen (Neue Westfälische und Westfalen-Blatt) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den 28. April 1969

Die in grüner Farbe eingetragene 1. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 5 (1 u. 7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) am 21. OKT. 1970 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 28. OKT. 1970

Oberbürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gem. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 16. NOV. 1970 bis 18. DEZ. 1970 öffentlich ausgelegen.

Bielefeld, den 28. DEZ. 1970

Der Oberstadtdirektor

Stadtinspektor

Die in grüner Farbe eingetragene 1. Änderung dieses Planes ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 03. FEB. 1971

Oberbürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

i. d. Fassung v. 11. Aug. 1964 (GVNW. S. 656)

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 8. Mai 1971 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich am 8. Mai 1971 in den Bielefelder Tageszeitungen (Neue Westfälische und Westfalen-Blatt) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den 12. MAI 1971

Der Oberstadtdirektor

1. Änderung

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) / § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Detmold, den 26. 3. 71

Az. 34. 3c. 11-01/2.00 (Nr. 1)

Der Regierungspräsident

Im Auftrage

3-3-5400
Verkehr-u. Grünfl.

3/54.00

Verkehrs- und Grünflächenplan

3/54.00